



# SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei und  
Ministerium für Kultur

## Formblatt für eine Anregung zur Verleihung des Bundes-/Landesverdienstordens oder der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt

Viele der besonders engagierten Menschen in unserem Land setzen sich bereits jahrelang und in einem ganz erheblichen zeitlichen Umfang für andere ein. Wenn Sie eine Person aus Ihrem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis kennen, die aus Ihrer Sicht für ihre Leistungen ausgezeichnet werden sollte, zögern Sie bitte nicht, die Verleihung eines Ordens oder eines Ehrenzeichens anzuregen. Dieses Formblatt kann Ihnen als Grundlage für Ihre Anregung dienen.

- Vorschlag für:
- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
  - Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt
  - Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt

<b>Die Verleihung einer Auszeichnung wird angeregt für:</b>	<b>Anregende Stelle/Person:</b>
Name, Vorname	Bezeichnung/Name, Vorname
Geburtsdatum*, Geburtsort*	Institution/Unternehmen
Geburtsname*	
Staatsangehörigkeit*	
Beruf	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

\*soweit bekannt

Hinweise:

- Ein **Orden** kann u. a. für staatlich oder gesellschaftlich bedeutende ehrenamtliche Tätigkeiten, die in der Regel über einen längeren Zeitraum (ca. 10 bis 15 Jahre) mit großem persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung eigener Interessen ausgeübt wurden, oder für eine ganz außergewöhnliche Einzelleistung verliehen werden. Für die Auszeichnung mit der **Ehrennadel** ist ein herausragendes ehrenamtliches Engagement bzw. eine weit über das normale Maß hinausgehende Erfüllung beruflicher Pflichten über einen längeren Zeitraum erforderlich. Die tadelsfreie Erfüllung von Berufspflichten bzw. die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten allein ist für die Ehrung mit einer Auszeichnung nicht ausreichend.
- Für die Ehrung mit einer staatlichen Auszeichnung soll möglichst eine zeitliche Nähe zu den erbrachten Verdiensten gegeben sein, d. h. diese sollten andauern bzw. nur wenige Jahre zurückliegen.
- Es können nur Einzelpersonen vorgeschlagen werden, Ehrungen von Gruppen sind nicht möglich.
- Aus Gründen der Vertraulichkeit und um keine falschen Erwartungen zu wecken, soll die oder der Vorgeschlagene nicht in die Anregung einbezogen werden.
- Wer seine eigene Auszeichnung anregt, kann nicht mit der Verleihung eines Ordens oder eines Ehrenzeichens rechnen.
- Orden werden in der Regel nicht posthum verliehen.

Etwaige bisherige Auszeichnungen der vorgeschlagenen Person, soweit bekannt:

Möglichst ausführliche Schilderung der Verdienste  
(Dauer, Art und Umfang des ehrenamtlichen bzw. des besonderen beruflichen Engagements, besondere Projekte, wahrgenommene Ämter etc.):

Nennung von Referenzpersonen (mit Anschriften), soweit bekannt:

---

Datum/Unterschrift sowie ggf. Stempel der Institution/des Unternehmens

Gern können Sie ein weiteres Blatt anfügen, wenn der Platz auf dem vorliegenden Formblatt nicht ausreicht. Weitere Erklärungen zu Anregungen und zum Verfahren für Orden und Ehrenzeichen bietet Ihnen das Informationsblatt „Fragen und Antworten zu den Orden und Ehrenzeichen in Sachsen-Anhalt“.

Bitte richten Sie Ihre Anregung **an eine/n der entsprechenden Vorschlagsberechtigten**. Für die Auszeichnung einer Person mit der Ehrennadel liegt das Vorschlagsrecht bei den Mitgliedern der Landesregierung, dem/der Präsidenten/in des Landesverwaltungsamtes, den Landrätinnen und Landräten sowie den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte.

Im Falle von Bundes- und Landesverdienstorden können Sie die Anregung per E-Mail an [orden@stk.sachsen-anhalt.de](mailto:orden@stk.sachsen-anhalt.de) oder an die folgende Anschrift senden:

**Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat für Ordensangelegenheiten  
Hegelstraße 40 - 42  
39104 Magdeburg**